

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1981/2022

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Splitten von Gemeindestraßen 2022; hier: Maßnahmebeschluss

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	22.02.2022	nicht öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.03.2022	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Gemeinde Wiefelstede werden jährlich einzelne bituminöse Straßen bzw. Straßenabschnitte gesplittet. Zweck dieser Reparaturarbeiten ist die Abdichtung kleiner Risse in den Straßen, um das Eindringen von Niederschlägen und damit das Wegbrechen von Teilen der Asphaltoberfläche durch Frosteinwirkung zu verhindern.

Die Nutzungsdauer der gemeindlichen Straßen soll durch die Unterhaltungsmaßnahmen erhöht werden; das „Splitten“ ist jedoch keine Ersatzmaßnahme für die Neuherstellung einer Straße.

Wie in den vergangenen Jahren sollen die Oberflächenreparaturen auch in den Folgejahren auf verschiedenen Straßenabschnitten (rd. 25.000 m² jährlich) mit einem Kostenvolumen in Höhe von insgesamt rd. 50.000,00 €/Jahr durchgeführt werden.

Festgelegt werden die zu splittenden Straßenabschnitte jeweils nach dem Winter in Absprache mit dem Bauhofleiter unter Zugrundelegung der Ergebnisse der durchgeführten Straßenkontrollen.

In 2022 ist es vorgesehen, Teilstrecken der Straßen Wemkenstraße, Breedenweg, Wehrkamp, Am Südkamp, Feuerweg, Hullenhauser Straße, Dobbenweg und Grüner Weg zu splitten (sh. anl. Auflistung).

Nach vorheriger Säuberung der Straßenabschnitte werden diese mit einer Bitumenemulsion versehen und anschließend abgesplittet.

Informationshalber wird mitgeteilt, dass in 2021 das Splitten von Streckenabschnitten der Gemeindestraßen Leher Damm, Mollberger Weg, Hoogenweg, Alter Damm, Nordpol, Wemkendorfer Weg, Feldtange, Garnholter Straße, Alter Mühlenweg und Kornweg beauftragt wurde, die Ausführung der Arbeiten aber witterungsbedingt auf 2022 verschoben werden musste (voraussichtlicher Ausführungszeitraum 01.04. – 30.06.2022).

Finanzierung:

Im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2022 wurde für die Jahre 2022 ff für das Splitten der Gemeindestraßen jährlich ein Betrag in Höhe von 50.000,00 € eingeplant unter:

Kostenstelle:	30400	Straßen, Wege, Plätze
Kostenträger:	541101	Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen
Sachkonto:	4212000	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt das Splitten der in der anl. Auflistung aufgeführten Strecken in 2022 mit einem Kostenvolumen in Höhe von 50.000,00 € und beauftragt die Verwaltung, die Arbeiten entsprechend der Vergabedienstanweisung auszuschreiben.

Anlagen:

B-1981-2022 Auflistung Strecken -Splitten

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter